

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Band: 17 (1991)
Heft: 3

Artikel: Klares Konzept gefordert
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klares Konzept gefordert

Ergebnis der Vernehmlassung zum Bericht vom Juni 1989 der Subkommission „Drogenfragen“ der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission „Aspekte der Drogensituation und Drogenpolitik in der Schweiz“

Am 19. Juni 1989 stellte das Eidgenössische Departement des Innern den Bericht der Subkommission „Drogenfragen“ den Regierungen der Kantone und den interessierten Kreisen zur Stellungnahme zu. Es sind 122 Antworten eingetroffen und nach folgenden Gruppen ausgewertet worden:

- Kantone/kantonale Instanzen (27),
- Gemeindeinstanzen (4),
- politische Parteien (13),
- Drogenorganisationen/-einrichtungen (24),
- Institutionen/Vereinigungen/Gruppen (50),
- Private/Einzelpersonen (4).

Die Antworten richten sich einerseits nach den gestellten 8 konkreten Fragen, bringen andererseits aber auch viele grundsätzliche Überlegungen zur ganzen Drogenproblematik ein.

Verschiedene Kantone, darunter Gegner und Befürworter von Liberalisierungstendenzen, erwähnen explizit die Bedeutung der *Prävention* und die Notwendigkeit, entsprechende Massnahmen zu intensivieren. Die vier Bundesratsparteien und alle Drogenorganisationen/-einrichtungen sprechen sich ebenfalls für eine verstärkte Prävention und eine Ursachenbekämpfung aus.

In den Antworten der Kantone werden mehrmals *Erwartungen an den Bund* formuliert: Koordination und Dokumentation, Schrittmacherdienste für Weiter-

bildungsangebote, Förderung spezialisierter Einrichtungen. Auch eine Bundesratspartei (CVP) äussert sich explizit zu den Aufgaben des Bundes: Erarbeitung eines klaren, wissenschaftlich erhärteten Konzeptes zur medizinischen, stationären und ambulanten Versorgung, Eidgenössische Betäubungsmittelkommission als Koordinationsorgan.

Einige Kantone erwähnen in ihren allgemeinen Bemerkungen die Notwendigkeit von *Forschung und Evaluation*. Auch zwei Bundesratsparteien (FDP, CVP) sprechen sich für eine intensivierete Ursachenforschung beziehungsweise für eine Verstärkung der suchtspezifischen Forschung aus.

Im Zusammenhang mit einer *Revision des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel*, einerseits als wünschenswert, andererseits als grundsätzlich nicht notwendig bezeichnet, werden seitens der Kantone verschiedene allgemeine Anregungen gemacht: erweiterte gesetzliche Betreuungsverpflichtung für die Kantone, zweckgebundene Ausschüttung der Gelder des Alkoholzehntels, Gesetzesgrundlage für Fixerräume, Vergrößerung des Massnahmenpielraumes, Einbezug des internationalen Aspektes. Auch die Bundesratsparteien machen Vorschläge: strafrechtliche Neuorientierung (SPS), ganzheitliche Betrachtungsweise, Massnahmen gegen Alkohol und Nikotin (CVP).

Stellungnahmen zu den einzelnen Fragen

Frage 1

Strafbarkeit des Drogenkonsums sowie des Besitzes und des Erlangens von zu definierenden Kleinmengen zum Eigenkonsum

Eine schwache Mehrheit der Kantone spricht sich für die Straffreiheit des Konsums sowie des Besitzes und des Erlan-

gens von zu definierenden Kleinmengen zum Eigenkonsum aller Drogen aus. Zwei Kantone möchten eine Straffreiheit auf Substanzen mit geringer Gefährlichkeit beschränkt sehen. Ein Kanton sieht eine Straffreiheit des Konsums nur unter Vorbehalt flankierender Massnahmen wie etwa eines Verbots des Konsums in der Öffentlichkeit. Gegen eine Aufhebung des bestehenden Konsumstrafatbestandes sind neun Kantone.

Die Stellungnahmen der politischen Parteien ergeben ein ähnliches Bild

Straffreiheit für alle Drogen	Straffreiheit nur für Cannabis	keine Revision
15 AG, AI, BE, BS GL, GR, LU, NW OW, SO, SG, SZ TG, UR, ZG	2 SH, ZH	9 AR, BL, FR, GE JU, NE, TI, VD VS
5 FDP, GPS, LDU SPS, GBS		4 CVP, EVP, PLS SVP

Bei den übrigen Antwortenden sind für Straffreiheit des Konsums: eine schwache Mehrheit der Gemeindeinstanzen, überwiegende Mehrheiten der Drogenorganisationen/-einrichtungen und der Gruppen Vereinigungen. Alle antwortenden Einzelpersonen sprechen sich für Straffreiheit aus.

Frage 2

Strafbarkeit jeder Art von Drogenhandel

Die Kantone wünschen grossmehrheitlich, dass jede Art von Drogenhandel strafbar bleibt. Nur sechs Kantone möchten, dass der Kleinhandel, der Handel zum Eigenbedarf oder der Handel mit weichen Drogen straffrei werden.

Unter den politischen Parteien sind alle, die für eine Konsumfreigabe plädieren, auch für die Freigabe eines Kleinhandels oder eines Handels mit weichen Drogen.



Strafe für jede Art von Drogenhandel	Straffreiheit für Kleinhandel/ Cannabishandel	Prüfen einer lizenzierten Drogenabgabe
15 AG, AI, AR, BL, FR, GE, GR, JU, LU, NE, NW, SG, SO, OW, SH, TG, TI, VD, VS	2 BE, BS, GL, SZ, UR, ZH	9 ZG
CVP, EVP, PLS, SVP	FDP, GBS, GPS, LDU, SPS	

Die von den Vereinigungen/Gruppen und von Einzelpersonen eingereichten Antworten halten sich die Waage.

Frage 3

Niedrigerer Strafrahmen für drogenabhängige Straftäter, die lediglich Handel zur Bestreitung ihrer Sucht treiben

Die Meinungen der Kantone sind ausgeglichen. Die Verneinung dieser Empfehlung der Subkommission „Drogenfragen“ wird damit begründet, dass die heute bestehenden Gesetze einen niedrigeren Strafrahmen bereits zulassen (Art. 63 StGB, Art. 19 a I b BetmG). Die politischen Parteien sind mehrheitlich für die Ein-

Einführung niedrigerer Strafrahmen	heutige Bestimmungen sind genügend
12 AG, AR, BE, BS, FR, GL, LU, OW, SZ, TG, TI, ZG, VS, ZG	14 AI, BL, GE, GR, JU, NE, NW, SG, SH, SO, UR, VD,
5 CVP, EVP, GPS, LDU, SPS	2 FDP, SVP

führung eines niedrigeren Strafrahmens. Die Gemeindeinstanzen sind geteilter Meinung. Die Drogenorganisationen/-einrichtungen wünschen noch vor einem niedrigeren Strafrahmen die Straffreiheit des Kleinhandels. Die Ansichten der Vereinigungen/Gruppen und der Einzelpersonen sind unterschiedlich.

Die antwortenden Gemeindeinstanzen wünschen, dass jede Art von Drogenhandel strafbar bleibt. Die antwortenden Drogenorganisationen/-einrichtungen dagegen stehen mit zwei Ausnahmen für die Straffreiheit eines Kleinhandels ein.



Frage 4

Übertritt vom Strafvollzug in eine Therapiestation

Alle Antwortenden sind einhellig der Meinung, dass der Übertritt vom Strafvollzug in eine ambulante oder stationäre Therapie neu ermöglicht werden soll.

Frage 5

Verstärkter Einsatz von Mitteln zur Bekämpfung des illegalen und Gewinnträchtigen Handels

Die Kantone begrüßen einen verstärkten Mitteleinsatz zur Bekämpfung des illegalen und gewinnträchtigen Handels. Ver-

schiedene Stimmen weisen aber darauf hin, dass ein solcher nicht nur in repressiver, sondern auch in präventiver Hinsicht erfolgen müsste. Im weiteren wird einerseits der Einsatz aller Mittel verlangt (AR, NW, VD), andererseits herrschen dazu Meinungsunterschiede vor. So sind BS und ZH gegen die Schaffung einer Drogenpolizei des Bundes, während diese von ZG als vorrangig bezeichnet wird.

Die politischen Parteien sind mit Ausnahme der GPS ebenfalls für eine verstärkte Bekämpfung des illegalen und gewinnträchtigen Handels. Allerdings bezweifelt der LDU die Wirksamkeit, und die SPS fordert, dass derartige Massnahmen mit der Entkriminalisierung des Drogenkonsums einhergehen sollten.

Die Gemeindeinstanzen begrüßen einen

verstärkten Mitteleinsatz. Das Verhältnis der von den Drogenorganisationen/-einrichtungen eingegangenen Antworten ist unentschieden. Unter den Vereinigungen/Gruppen ist eine grosse Mehrheit für eine verstärkte Bekämpfung des illegalen Handels. In den Antworten der Einzelpersonen herrscht Skepsis gegenüber repressiven Mitteln vor.

Frage 6

Behandlung Heroinabhängiger mit Heroin

Die Mehrheit der Kantone spricht sich gegen eine Heroinabgabe aus. Die übrigen Kantone sind entweder nicht explizit gegen eine Abgabe oder dann für eine

Abgabe unter bestimmten Bedingungen (klare Rahmenbedingungen, nur als wissenschaftliche Versuche).

Ablehnung Heroinabgabe	Versuche wissenschaftliche	Heroinabgabe mit Rahmenbedingungen
15 AG, AR, FR GE, GR, JU LU, NE, SG SZ, TG, TI VD, VS, ZH	6 BE, BL, OW SH, SO, ZG	2 BS, UR
unbestimmt: 3 AI, GL, NW		

Unter den Regierungsparteien sprechen sich die CVP, die EVP und die SVP gegen eine Behandlung von Heroinabhängigen mit Heroin aus. Die FDP ist nicht völlig dagegen, die SPS dafür. Fünf weitere Parteien sprechen sich für eine Heroinabgabe aus. Die Gemeindeinstanzen lehnen die Abgabe mehrheitlich ab. Von den antwortenden Drogenorganisationen/-einrichtungen sind neun für die Einführung solcher Behandlungen, sieben für wissenschaftliche Versuche, fünf gegen eine Heroinabgabe. Bei den antwortenden Gruppen/Vereinigungen besteht ein Verhältnis von gut 3:1 für die Abgabe von Heroin oder für wissenschaftliche Versuche mit einer solchen Behandlungsform. Die antwortenden Einzelpersonen sprechen sich für eine Heroinabgabe aus.

Frage 7

Verstärkte Behandlung von Heroinabhängigen mit Methadon

Die Kantone setzen sich mehrheitlich für eine verstärkte Behandlung von Heroinabhängigen mit Ersatzstoffen (Methadon) ein. Mehrere, darunter Zürich, weisen allerdings darauf hin, dass diese Behandlungsart nicht unbeschränkt ausgeweitet werden kann, weil sonst die korrekte Abgabe und die unerlässliche Be-

treuung der Bezüger nicht mehr gewährleistet ist.

Die Mehrheit der Regierungsparteien betrachtet die Methadonbehandlung als eine Therapieform unter anderen und nimmt von einer unkontrollierten Ausweitung Abstand. Die Gemeindeinstanzen setzen sich dagegen für eine verstärkte Behandlung ein, ebenso die Drogenorganisationen/-einrichtungen (beinahe einheitlich). Die Antworten der Vereinigungen/Gruppen variieren zwischen der Forderung nach freier Zugänglichkeit und der Mahnung zur Vorsicht. Aus den Antworten der Einzelpersonen tönt der Ruf nach Verstärkung.

Vorsichtige Verstärkung (qualitative)	keine Verstärkung Beibehaltung der bisherigen Praxis
18 AR, BE, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NU, OU, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VD	6 AG, BL, JU, VS TI, ZH

Der grösste Teil der Kantone findet, dass die Indikation zur Methadonbehandlung Ärzten oder unter ärztlicher Kontrolle stehenden Institutionen vorbehalten bleiben sollte. Dieser Ansicht sind auch überwiegende Mehrheiten der anderen Antwortenden.

Grossmehrheitlich oder gar einheitlich sprechen sich alle Stellungnehmenden dafür aus, dass die Beschränkung der Langzeitbehandlung auf Heroinabhängige mit mindestens 2 bis 3-jähriger Suchtdauer zugunsten einer flexiblen Haltung und individuellen Abklärung des Einzelfalles gestrichen wird oder dass zumindest Ausnahmen möglich sein müssen.

Frage 8

Vermehrte Schaffung von Betreuungsangeboten zur Eindämmung der HIV-Infektion

Eine vermehrte Schaffung verschiedenartiger Betreuungsangebote zur Eindämmung der HIV-Infektion wird im Sinne einer möglichst breiten Angebotspalette begrüsst. Wert wird aber nicht nur auf eine zusätzliche Schaffung von Einrichtungen sondern auch auf einen Ausbau der bestehenden und eine bessere Koordination gelegt. Ebenfalls wird die Ansicht geäussert, dass die Betreuung Drogenabhängiger sich nicht nur nach dem Blickwinkel der Eindämmung der HIV-Infektion richten dürfe.

Prioritär wird der Ausbau szenennaher Kontakt- und Beratungsangebote mit niedriger Zugangsschwelle gefordert (Strassenarbeit, Hilfsangebote zur Bekämpfung der Verelendung der Abhängigen, Notunterkünfte, Fixerräume). Die Meinungen über die Einrichtung von Fixerräumen gehen teilweise auseinander. Die Information über Übertragungswege und Risiken und die Abgabe von sterilem Spritzenmaterial und Kondomen wird mit wenigen Ausnahmen generell begrüsst. Einerseits möchten verschiedene Stimmen, dass die Abgabe von Spritzen eher vorsichtig erfolgt, andererseits taucht immer wieder der Wunsch auf, dass die Abgabe auch in Untersuchungshaft und Gefängnissen erfolgt. Der Kanton Waadt sagt zur Abgabe von Spritzen nein.

Beinahe alle Antwortenden sind mit einer Empfehlung zum HIV-Test einverstanden, sofern der Test mit der unbedingt nötigen begleitenden Beratung und Betreuung verbunden ist. Ganz klar werden aber jegliche Zwangsmassnahmen abgelehnt.

Ein Ausbau der Weiterbildungsangebote in Richtung permanent bestehender Angebote für alle Aspekte der Drogenfragen und verschiedenste Zielgruppen ist unbestritten. ■